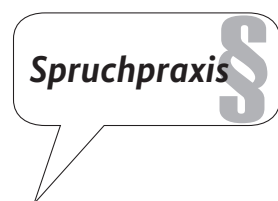


# Verschwörungstheorien in der Spruchpraxis der BPjM



Aussagen, die im weitesten Sinne „Verschwörungstheorien“ zuzurechnen sind, beschäftigen auch immer wieder die Gremien der BPjM in den Indizierungsverfahren.

## **Verschwörungstheoretische Ansätze in allen Medienformen**

Dabei ist nicht der Umstand, dass eine Aussage dem Bereich der Verschwörungstheorien zuzuordnen ist, jugendschutzrechtlich relevant. Vielmehr handelt es sich meist um verschwörungs-

theoretische Ansätze, die mit zum Rassenhass anreizenden oder NS-verherrlichenden Botschaften verbunden werden. Entsprechende Aussagen lassen sich in den unterschiedlichsten Medienarten von Printmedien über Tonträger zu Internetangeboten finden. Während dies in Songtexten mehr schlagwortartig verarbeitet wird, finden sich im Print- und im Bereich der Internetangebote oft ausführliche Darstellungen mit teils scheinbar wissenschaftlichem Anstrich.

### **Antisemitische Verschwörungstheorien**

Antisemitische Verschwörungstheorien sind ein altes, aber in den Prüffällen der BPjM immer wiederkehrendes Phänomen. Meist wird das Bild einer „zionistischen Weltherrschaft“ gezeichnet, deren Ziel es sei, die Menschen zu „versklaven“. Hochrangige Politiker, einflussreiche Wirtschaftsunternehmer und erfolgreiche Akteure der Finanzwirtschaft werden als „Marionetten der Zionisten“ bezeichnet. Auch die Medien seien fest „in jüdischer Hand“ und würden die öffentliche Meinung manipulieren. In Liedtexten wird oft die Abkürzung „ZOG“ (Zionist Occupied Government) verwendet. Menschen jüdischen Glaubens werden als „gierig“, „listig“ und „feige“ diffamiert. Dabei wird suggeriert, dass – nicht nur, aber insbesondere – die deutsche Bevölkerung „in Ketten gelegt“ sei und von Politik und Medien bewusst desinformiert werde. Forderungen nach einer „Befreiung“ sind häufig mit NS-nostalgischen Aussagen und dem Wunsch nach einem „Reich“ nach Vorbild des Dritten Reiches verbunden.

Die Leugnung des Holocausts stellt in diesem Zusammenhang ebenfalls weiterhin ein weit verbreitetes Phänomen dar. In Liedtexten werden teils mehr oder weniger deutliche Anspielungen gemacht, wenn beispielsweise von einem „6 Millionen Meter“ hohen „Lügenturm“ die Rede ist. In Textmedien finden sich dann ausführliche Ausführungen dazu, dass der millionenfache Mord an jüdischen Bürgerinnen und Bürgern im Dritten Reich nicht stattgefunden haben könne. Dabei bedienen sich die Urheber dieser Botschaften teilweise auch von seriösen Historikern herausgegebenen Quellen, um diese in ihrem Sinne umzuinterpretieren. So werden die „Standort- und Kommandanturbefehle des Konzentrationslagers Auschwitz 1940-45“ als angeblicher Beleg dafür angeführt, dass es eine industrielle Massenvernichtung menschlichen Lebens in diesem Lager nicht gegeben habe, da sich in dem genannten Doku-

ment keine diesbezüglichen Anweisungen dazu befinden. Dass die Anweisung der Vernichtung jüdischen Lebens durch Geheimbefehle erfolgte, wird dabei unterschlagen. Der das Dokument veröffentlichende Historiker sah sich aufgrund des häufigen Missbrauchs bzw. der bewussten Missinterpretation zu öffentlichen Richtigstellungen veranlasst.

Die Verknüpfung der Holocaustleugnung mit antisemitischen Verschwörungstheorien zu auf die Gegenwart bezogenen Botschaften erfolgt oft mit der Behauptung, dass die Aufrechterhaltung der „Auschwitz-Lüge“ erfolge, um die behauptete „jüdische Weltherrschaft“ zu rechtfertigen. Der Holocaust sei die Existenzberechtigung des Zionismus. „Die Juden“ nutzten den Holocaust, um Kapital daraus zu schlagen und andere Völker – insbesondere das deutsche – zu unterdrücken bzw. zu erpressen.

Vor allem die Leugnung des Holocausts ist nicht nur in jugendschutzrechtlicher Hinsicht relevant und führt regelmäßig zu einer Indizierung von Medien mit entsprechenden Inhalten, sondern darüber hinaus auch strafbar, so dass bei solchen Aussagen seitens der BPjM neben der Eintragung in Teil B bzw. D der Liste der jugendgefährdenden Medien zusätzlich die Staatsanwaltschaft in Kenntnis zu setzen ist.

### **Verschwörungstheorien mit Bezug zur Migration**

Ein weiteres Phänomen, das dem Bereich der Verschwörungstheorien zugeordnet werden kann und mit dem sich die Gremien der BPjM regelmäßig zu befassen haben, ist die Behauptung, dass der Zuzug von Migrantinnen und Migranten ein gezielter Plan zur „Auslöschung“ der europäischen und insbesondere deutschen Bevölkerung bzw. als Plan zur „Auslöschung“ der weißen „Rasse“ und Schaffung einer „braunen Mischrasse“ sei. Dies wird teilweise als (geplanter) „Völkermord“ oder mit ähnlichen Begriffen wie „Volkstod“ bezeichnet, den es durch Widerstand abzuwenden gelte. Zugewanderte und Geflüchtete werden in diesem Zusammenhang häufig als „Invasoren“ tituliert, bei den Flüchtlingsbewegungen handele es sich um eine „von langer Hand geplante Invasion“. Man wolle „systematisch unsere Werte auslöschen“. Rekuriert wird in diesem Kontext vielfach auf den so genannten „Hooton-Plan“, der nunmehr aktiviert worden sei. Der Paläoanthropologe Ernest Hooton hatte in einer Publikation im Jahr 1943 den Vorschlag aufgeworfen, die seiner Auf-

fassung zufolge aggressive Haltung der Deutschen durch Kreuzung mit anderen Völkern zu entschärfen. Dieser Vorschlag ist weder unter anderen Publizisten noch in der US-amerikanischen Politik auf Widerhall gestoßen und war nie Bestandteil der US-amerikanischen Nachkriegspolitik, mit anderen Worten ist es eine Einzelmeinung geblieben.

In Online-Texten und Printmedien, die diese Theorie verbreiten, werden die Begriffe „Asylbewerber“ oder „Flüchtlinge“ teils konsequent in Parenthesen verwendet, um die Aussage zu unterstreichen, es handele sich bei Asylgesuchen und Flucht nicht um echte Notlagen, sondern um gezielt gesteuerte Migration. Nicht selten findet man auch die Bezeichnung „Besatzer“, entsprechend der dargestellten Theorie, dass nunmehr der so genannte Hooton-Plan umgesetzt und Geflüchtete als Waffe gegen die deutsche/europäische Bevölkerung eingesetzt werden sollten. Zudem wird Migrantinnen und Migranten in derartigen Darstellungen meist pauschal ein Anhang zu kriminellen Handlungen unterstellt. Berichtet wird in diesem Zusammenhang von schwerwiegenden Straftaten. Diese Berichte werden bewusst einseitig ausgewählt, um Menschen mit Migrationshintergrund pauschal für einen Kriminalitätsanstieg verantwortlich zu machen. Bestimmten Migran-

tengruppen wird eine „unstillbare Sexgier“ unterstellt. Des Weiteren wird behauptet, dass Krankheiten eingeschleppt würden, die seit Jahrzehnten in Deutschland ausgerottet seien.

Vor allem in Musikstücken finden sich die schlagwortartig vorgetragenen Thesen teils im Zusammenhang mit Widerstandsaufforderungen. Es wird ein Endzeitszenario entworfen, in dem sich die einheimische Bevölkerung gegen die „Eindringlinge“ zur Wehr setzen und um ihr Überleben kämpfen müsse. Derartige Aussagen können dann nicht nur zum Rassenhass, sondern auch zu Gewalttätigkeiten anreizend wirken.

Die Gremien der BPjM haben bei Botschaften wie den vorgenannten regelmäßig die Grenze zwischen Beitrag zu einer aktuellen tagespolitischen Debatte einerseits und jugendgefährdenden Aussagen andererseits als überschritten angesehen und eine zum Rassenhass anreizende Wirkung bejaht. Insbesondere die Darstellung von Flüchtlingen als „feindselige Masse“, die mit dem Ziel komme, die einheimische Bevölkerung „auszulöschen“, sei geeignet, Ressentiments zu verstärken und eine starke Ablehnung gegenüber dieser Gruppe hervorzurufen. Je nach Wortwahl und Ausgestaltung wurde zudem eine Strafbarkeit wegen Volksverhetzung gesehen.